

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel / Einleitung	2
Profil des Jobcenters	6
Sozialraum	7
Struktur der Kundschaft	9
Kooperation, Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner	11
Ziele	12
Ausgewählte Handlungsfelder	12
Finanzielle Ressourcen	18

Präambel / Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm fasst die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2026 des Jobcenters Berlin Spandau zusammen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt im Jahr 2026 weiterhin von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie weiterer Krisengebiete, der Flucht-/Migrationsthematik, einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung und dem anhaltenden Fach- und Arbeitskräftemangel gekennzeichnet ist.

Dabei ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Jobcenter entscheidend, um die Menschen auch gut unterstützen und fördern zu können. Mit den erwarteten Haushaltsplanungen werden wir alle notwendigen Angebote aufrechterhalten können.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm wird das Ziel, unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich bei ihrer Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitsuche zu unterstützen, beschrieben.

In diesem Zusammenhang werden auch die digitalen Angebote und Kommunikationswege im Jobcenter Berlin Spandau kontinuierlich weiterentwickelt.

Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms:

Der zu betreuende Personenkreis im SGB II stellt eine sehr heterogene Gruppe mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Handlungsbedarfen dar. Das Arbeitsmarkts- und Integrationsprogramm beinhaltet daher eine Analyse des Potentials der Kundinnen und Kunden sowie des (lokalen) Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Aus dieser Analyse ergeben sich die diesjährigen Handlungsfelder.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient insbesondere:

- als Information für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes,
- als Information und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- zur Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf.

Das Jobcenter Berlin Spandau nutzt auch im Jahr 2026 eine Vielzahl von Instrumenten.

Neben den im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch beschriebenen Leistungen stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns, sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen. Im Rahmen des letzten Aufrufs Mitte 2024 für die landesergänzende Förderung nach den §§ 16e und 16i SGB II wurden für Projekte im gesamtstädtischen Interesse eine Vermittlungsquote von 25 Prozent sowie eine Qualifizierungsquote von 50 Prozent vorgesehen.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/projekte-in-oeffentlich-gefoerderter-beschaeftigung/>

Berliner JobCoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner JobCoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in substanzielle Qualifikation (Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten) zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Eine Teilnahme steht aber auch Personen offen, die nicht in Beschäftigungsmaßnahmen tätig sind. Das Instrument hat eine nachweisbar hohe Integrationsquote: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt (ohne geringfügige Beschäftigung) unmittelbar nach Coachingende bei rund 26 % und sechs Monate nach Coachingende bei 27 %. Zusätzliche nahmen fast 13 % aller Teilnehmenden unmittelbar nach Coachingende an einer substanziellen Qualifizierung teil.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/berliner-jobcoaching-im-oeffentlich-gefoerderten-bereich/>

JOB POINT Berlin

Der JOB POINT Berlin verfolgt den Ansatz eines besonders niedrighschwelligen Beratungsangebots zu Arbeitsplatzsuche und Bewerbungsverfahren. An drei als Ladengeschäfte konzeptionierten Standorten in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte -ab 2026 an einem weiteren Standort im Ostteil der Stadt in Lichtenberg - können sich Arbeitssuchende vor Ort direkt und ohne vorherige Anmeldung über aktuelle Stellenangebote informieren. Interessenten können die Angebote kopieren, sofort Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnehmen und bei Bedarf ihre Bewerbungsunterlagen vor Ort schreiben und ausdrucken. Bei Bedarf wird bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt und angeleitet. Ergänzend dazu bieten die JOB POINTs Beratungsleistungen für die Ladenbesucherinnen und -besucher wie bspw. Bewerbungsberatung oder Kompetenzchecks an. Das Team des JOB POINT Berlin organisiert zudem zweimal im Jahr die Jobmesse „Shop a Job“.

<https://www.jobpoint-berlin.de/>

Soziale Betriebe

Die Sozialen Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Beschäftigten können sich in verschiedenen handwerklichen Bereichen und Tätigkeiten arbeitsplatznah ausprobieren und ihre Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt in einem geschützten Rahmen trainieren. Mit fachlicher Begleitung und berufspädagogischer Unterstützung werden die Teilnehmenden in ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen integriert. Ziel ist ein Übergang der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Das Land Berlin finanziert fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu nutzen. Das Land Berlin finanziert seit diesem Jahr degressiv die Lohnkosten der Teilnehmenden, falls keine dieser eben genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann.

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/soziale-betriebe-2-0/>

Vorgründungscoaching

Ziel ist die nachhaltige und existenzsichernde Integration bisher arbeitsloser und arbeitssuchender Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden. Gefördert werden Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen. Die Teilnahme ist freiwillig.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung/>

Qualifizierung Plus

Mit dem Landesprogramm „Qualifizierung Plus“ (Q+) werden niedrighschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für marktferne Personen gefördert. Das Programm ist die Weiterentwicklung des ehemaligen Förderprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, berufsfachliche Kompetenzen und beruflich relevante Grundkompetenzen zu steigern. Dadurch werden die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt gesteigert und die Grundlagen für eine weitere, umfangreichere Qualifizierung geschaffen. Die Qualifizierungsangebote richten sich an folgende Zielgruppen: Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung nach §§ 16d, 16e oder 16i SGB II sowie ggfs. aus einer anderen bundes- oder landesfinanzierten Beschäftigungsmaßnahme, Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug, Geflüchtete im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder SGB II, Coachees des Berliner JobCoachings (BJC), Teilnehmende des Berliner ESF+ -Förderinstruments „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)“.

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/qualifizierung-plus/>

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner KMU, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Auch die Umwandlung von einem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder von einem Beschäftigungsverhältnis mit ergänzendem Leistungsbezug ist förderfähig. Die Voraussetzung ist, dass die neuen oder umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse mindestens für ein Jahr geschlossen werden, 35 Wochenstunden oder mehr umfassen und nach dem Landesmindestlohn oder höher vergütet werden.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/>

Lohnkostenzuschuss für Ältere

Mit dem Lohnkostenzuschuss für Ältere wird die Eingliederung älterer Arbeitnehmer*innen nach § 88 ff. SGB III gefördert. Um den Lohnkostenzuschuss zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die einzustellende Person ist mindestens 55 Jahre alt. Es entsteht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich. Der Stundenlohn entspricht mindestens dem gesetzlichen Landesmindestlohn. Antragsberechtigt sind Beschäftigungsträger und Freie Träger, die nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/lohnkostenzuschuesse-fuer-aeltere/>

MitMachkraft

Derzeit erprobt die SenASGIVA gemeinsam mit dem Projektpartner CFM in einem Pilotprojekt (MitMachkraft – Jeder Handschlag zählt) die Nutzung der Idee des Job Carvings, um die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen in Berlin zu verbessern. Dabei sollen einige Einfacharbeitsaufgaben des vorhandenen Fachpersonals in einzelnen Stellen gebündelt werden, um diese dann mit Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit (sogenannten Machkräften) zu besetzen. In der ersten, fast abgeschlossenen Projektphase wurden zunächst die einzelnen Einsatzfelder identifiziert. Daraus werden Stellenprofile erstellt, die bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Ab Januar 2026 wird CFM dann mit der Rekrutierung beginnen. Geplant ist, zunächst 110 Personen einzustellen. Langfristig sollen mindestens 60 Personen dann bei der CFM verbleiben.

<https://cfm-charite.de/>

BRIDGES

Das europäische Projekt BRIDGES entwickelt gemeinsam mit Partnern aus Irland, Österreich und Italien innovative und nachhaltige Ansätze zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Im Fokus stehen solidarische Beschäftigungsmodelle und maßgeschneiderte Unterstützungsprogramme, die an individuelle Lebenssituationen und Fähigkeiten anknüpfen. Für Berlin werden ab Sommer 2026 bis zu 16 ögB-Stellen für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen am ersten Arbeitsmarkt in Teilzeit bereitgestellt. Ziel ist es, die Beschäftigungsdauer mit einem flankierenden Coaching in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten auf Vollzeit auszuweiten.

<https://www.socialinnovationplus.eu/project/bridges-to-employment-empowering-through-sustainable-career-pathways/>

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seit 2020 werden Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Berlin insbesondere über die neu geschaffenen Instrumente „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) und „Budget für Ausbildung“ (§ 61 a SGB IX) in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zielgerichtet eingesetzt. Die Inklusionsprämie für Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen wird über den gemeinsamen Arbeitgeber-Service beworben. Darüber hinaus werden ausreichend Mittel für Kerninstrumente wie Eingliederungszuschüsse für behinderte, schwerbehinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, sowie Probebeschäftigungen zur Verfügung gestellt. Mit Einführung des Teilhabestärkungsgesetz kann das Jobcenter Berlin Spandau nun Rehabilitandinnen und Rehabilitanden so mit den gleichen Instrumenten fördern wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung werden ausgebaut. In 2026 werden wieder gezielte Arbeitgeber- und Informationsveranstaltungen mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern für die Personengruppe der Menschen mit Schwerbehinderung durchgeführt werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Prinzip im Jobcenter Berlin Spandau und findet entsprechende Berücksichtigung in allen Maßnahmen und Aktivitäten des Hauses. Es werden gezielt Maßnahmen bei Trägern zum Abbau von Vermittlungshemmnissen von Frauen (z.B. Alleinerziehend, keine Betreuungsplätze für die Kinder) angeboten. Bei Arbeitgebenden werden gezielt Stellen akquiriert, in denen auch Frauen mit Betreuungspflichten arbeiten können.

Bei der Umsetzung wird das Jobcenter Berlin Spandau durch die Stabstelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt.

Profil des Jobcenters

lokale Arbeitsmarktlage

Die Berliner Wirtschaft blieb zu Beginn des laufenden Jahres 2025 stabil, hat aber weiterhin ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld. Dabei ist das Bild nicht einheitlich. Während der Konsum und die Nachfrage in den produzierenden Branchen im 1. Quartal teils noch verhalten waren, sind die Dienstleistungsumsätze weiter expandiert. Die Beschäftigung weist eine aktuell geringe Dynamik auf, zeigt sich aber noch insgesamt gefestigt.

Die Berliner Industrie hat wegen des schwachen konjunkturellen und mit geopolitischen Risiken belasteten Umfeldes zurzeit eine noch schwache Dynamik. Die Umsätze und Aufträge blieben im Jahresauftaktquartal aber stabil und zeigten sich kaum verändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Im Berliner Baugewerbe ist das Geschäftsumfeld mit dem noch erhöhten Zinsniveau und gestiegenen Baukosten weiterhin schwierig. Die Umsätze und Aufträge fielen im Bauhauptgewerbe im 1. Quartal gleichwohl höher aus als im Vorjahreszeitraum. Allerdings ist das Berliner Baugewerbe nach den jüngsten Umfragen der IHK und der Handwerkskammer noch eher pessimistisch gestimmt, was den konjunkturellen Ausblick betrifft.

Die konsumnahen Branchen befinden sich angesichts der bislang verhaltenen Verbraucher-stimmung in einem noch schwierigen Umfeld. Der Einzelhandel konnte einen leicht gestiegenen Umsatz im I. Quartal verzeichnen, wozu u.a. die positive Entwicklung im Online-Handel beigetragen hat.

Das derzeit bundesweit noch schwache Konsumklima hat sich im Berliner Gastgewerbe gezeigt, wo die preisbereinigten Umsätze geringer ausfielen als ein Jahr zuvor. Dabei war neben der Gastronomie auch das Beherbergungsgewerbe gedämpft. Dies geht einher mit dem im 1. Quartal 2025 etwas schwächeren Berlin-Tourismus, wobei die Osterferien in 2025 bundesweit in den April fielen.

In Berlin tragen die Dienstleistungsbranchen weiterhin positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Insbesondere die Branche Information und Kommunikation und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen konnten in ihren Umsätzen zulegen.

Auch wenn sich der Berliner Arbeitsmarkt in einem zurzeit moderaten konjunkturellen Umfeld bewegt und wenig Jobdynamik aufweist, so zeigt sich die Beschäftigung noch gefestigt. Dies ergibt sich auch aus den Zahlen zur Kurzarbeit, die sich bezogen auf die neuen Anzeigen und die Inanspruchnahme der Kurzarbeit in Berlin weiterhin auf einem geringen Niveau bewegen.

Im August 2025 sind in Spandau insgesamt 3.979 Betriebe mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden ansässig. Das sind etwa 100 Betriebe weniger als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag im bisherigen Jahresdurchschnitt 2025 (Stand September 2025) bei 10,7 %. Betrachtet man nur den Rechtskreis SGB II, so liegt die Arbeitslosenquote im bisherigen Jahresdurchschnitt (Stand September 2025) bei 7,9 %. Die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte erhöht (7,6 %).

Die Unterbeschäftigungsquote bildet zusätzlich zu den registrierten arbeitslosen Menschen auch die Personen ab, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Unterbeschäftigungsquote für den Rechtskreis SGB II bei 10,0 % (Stand September 2024). Im Durchschnitt des aktuellen Jahres liegt sie bei 9,1 % (Stand September 2025) und somit wiederholt unter dem Niveau des Vorjahres.

Lokale Ausbildungsmarktlage

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Bezirk Spandau ist bezogen auf die Anzahl der Ausbildungsstellen tendenziell rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen zu beobachten. Bis August 2025 sind 1013 betriebliche Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2024/2025 gemeldet worden. Diesen Stellen standen 2052 gemeldete Bewerber/innen gegenüber.

In der gesamten Agentur für Arbeit Berlin Nord sind es 5212 betriebliche Berufsausbildungsstellen. Dies ist im Vergleich zur Agentur für Arbeit Berlin Mitte mit 4.481 Ausbildungsstellen, sowie der Agentur für Arbeit Berlin Süd mit 4.329 betrieblichen Ausbildungsstellen weiterhin ein guter Wert.

Es hat sich gezeigt, dass mit einer schwächelnden konjunkturellen Entwicklung auch die Ausbildungsbereitschaft zurückgegangen ist. Ebenso wurde registriert, dass die verfügbaren Ausbilder in den Unternehmen mitunter rückläufig sind und daher keine neuen Azubis eingestellt werden können.

Dabei ist zeitgleich ein hoher Fachkräftebedarf durch alle Branchen bemerkbar. Sehr viele Arbeitgebende teilen in ihren Stellenangeboten mit, dass bei bestandener Ausbildung eine gesicherte Übernahmeoption besteht.

Die HoGa-Branche hat weiterhin spürbare Engpässe, ebenso das Handwerk und das verarbeitende Gewerbe.

Es sind für diese Ausbildungssektoren häufig nicht ausreichend Bewerbende mit entsprechenden Ausbildungswünschen gemeldet. So bleibt es eine herausfordernde Aufgabe, genügend Jugendliche für diese Branchen zu gewinnen. Gerade in der Gastronomie und Hotellerie lässt sich eine Stagnation an den nominellen Bewerberzahlen beobachten. Sowohl Arbeitsumfeld, Vergütung und auch die Arbeitszeiten und ein sich vertiefender Wertewandel bei jungen Menschen haben das Berufsbild offenbar unattraktiver werden lassen.

Ein hoher und sehr stabiler Wert an Ausbildungsstellen zeigt sich im Gesundheits- und Pflegesektor, wo es zu vielen Stellenbesetzungen kommt. Hier ist zu beobachten, dass ein vermehrtes Interesse an dieser Ausbildung bei Jugendlichen vorhanden ist. Dies manifestiert sich sowohl in den verbesserten Rahmenbedingungen wie der deutlich gestiegenen Vergütung vor allem in den größeren Unternehmen, als auch im verbesserten Ruf der gesamten Branche. Weiterhin ist hier ein verstärktes Aufkommen von Bewerbern/-innen aus Drittstaaten zu verzeichnen. Ein Großteil der Verfahren der Arbeitsmarktzulassung ist auf den Pflegebereich fixiert. Dies deutet weiter darauf hin, dass der Bedarf fortschreitend nicht aus dem Inland gedeckt werden kann. Im Bereich der Pflege genießen weiterhin die Krankenhäuser eine höhere Beliebtheit als Pflegeberufe in der Alten- oder stationären Pflege. Große Kliniken wie das Evangelische Waldkrankenhaus und auch das Vivantes Klinikum Spandau als Ausbildungsbetriebe sind hier weiterhin prägende Akteure.

Die großen, ansässigen Industrieunternehmen (Siemens, BMW), das OSZ Bau, die Polizei, das verarbeitende Gewerbe und Handelsunternehmen prägen weiterhin die Spandauer Ausbildungslandschaft. Ebenso ist die Knobelsdorff-Schule weiterhin ein großer Ausbildungsgeber und von Bewerberinnen und Bewerbern hoch frequentiert.

Im Bereich der Dienstleistung sind für einige Berufe Rückgänge an Stellenmeldungen zu verzeichnen, so z.B. für Friseurbetriebe oder Fotografen. Gerade Friseure haben mit dem eingeführten Mindestlohn im Bereich Ausbildung häufig ihr Angebot reduziert, ebenso hat sich hier die wirtschaftliche Lage für viele Salons verschärft.

Für die Spandauer Jugendlichen werden weiter durch die Beratungs- und Integrationsfachkräfte regelmäßig Berufskunde- und Informationsveranstaltungen organisiert, um auch die Spandauer Bewerberinnen und Bewerber direkt mit den Unternehmen in Kontakt bringen zu können.

Bei diversen Messen und Veranstaltungen – wie der „Woche der Ausbildung“, „Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“, der „Last Minute Börse“, der „Nachvermittlungsaktion“, Schulveranstaltungen oder auch Vermittlungsveranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort haben die Spandauer Jugendlichen die Möglichkeit, direkt mit den Arbeitgebenden in Kontakt zu kommen und sich auf Ausbildungsstellen zu bewerben.

Sozialraum

Der Bezirk Spandau hat 259.922 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30.06.2025).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 2.431 Personen bzw. 0,9 % gewachsen.

Nach Alter verteilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Einwohner/innen in Berlin Spandau nach ausgewählten Merkmalen

Stand 30.06.2025

	Anteil in % an insgesamt		Anteil in % darunter männlich		Anteil in % darunter weiblich		Anteil in % an insgesamt		Anteil in % an insgesamt		Anteil in % an Berlin insgesamt	
	insgesamt		insgesamt		insgesamt		Ausländer		insgesamt		Berlin	
insgesamt	259.922		127.782		132.140		69.627				3.902.645	
unter 6	15.252	5,9	7.795	6,1	7.457	5,6	4.025	5,8			205.691	5,3
6 - 15	24.740	9,5	12.727	10,0	12.013	9,1	7.104	10,2			322.794	8,3
15 - 25	27.855	10,7	14.466	11,3	13.389	10,1	8.456	12,1			388.675	10,0
25 - 45	73.121	28,1	37.687	29,5	35.434	26,8	28.659	41,2			1.261.031	32,3
45 - 65	65.137	25,1	32.000	25,0	33.137	25,1	15.987	23,0			982.032	25,2
65 und älter	53.817	20,7	23.107	18,1	30.710	23,2	5.396	7,7			742.422	19,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Anteile der Jüngeren (unter 25 Jahren) sowie der Älteren (ab 65 Jahren) übersteigen den Berliner Durchschnitt. Hingegen liegt der Anteil der Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren annähernd auf Berliner Niveau. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 25 bis unter 45 Jahren liegt in Spandau mit 28,1 % deutlich unter dem Berliner Durchschnitt von 32,3 %.

Der Bezirk Spandau liegt mit 46,5 % (= 120.990 Personen) über dem für Berlin durchschnittlichen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (41,7 %). Zum Stichtag 30.06.2025 lebten davon 69.627 Ausländerinnen und Ausländer in Spandau. Der Anteil an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist damit um 1.483 Personen bzw. 0,3 %-Punkte gegenüber 2025 gestiegen.

Große Teile Spandaus unterliegen in sozialen Aspekten einer problematischen Entwicklung. Schwerpunkte im Bezirk sind das Falkenhagener Feld, die Neustadt sowie die Heerstraße Nord.

In Berlin können über 300.000 Menschen zwar einzelne Wörter oder auch Sätze lesen und schreiben – nicht jedoch zusammenhängende Texte. Häufig haben Betroffene Hemmungen, eine Einrichtung zu betreten, die Angebote dort wahrzunehmen und anzusprechen, dass sie Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben.“ Um Betroffene besser zu unterstützen, hat sich das Jobcenter Spandau bereits im Jahr 2016 für das „Alpha-Siegel“ entschieden und erfolgreich die entsprechende Zertifizierung durchlaufen.

Das „Alpha-Siegel“ ist ein Qualitätssiegel, das gut sichtbar an der Eingangstür angebracht wird. Es war das erste Siegel dieser Art und steht für eine konkrete Erleichterung für Betroffene und Einrichtungen. Im Jahr 2025 erfolgte die dritte Rezertifizierung des Siegels für das Jobcenter Spandau.

Um Zugangshürden für Betroffene abzubauen, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt.

In diesem Zusammenhang nehmen Mitarbeitende des Jobcenters Berlin Spandau an einer speziellen Sensibilisierungsschulung - „Menschen mit Schriftproblemen erkennen, ansprechen, weiterleiten“, teil. Eine Webseite in einfacher Sprache, angepasste Informationsmaterialien und ein spezieller Flyer mit einer Wegbeschreibung zum Jobcenter, erleichtern die Kommunikationsprozesse mit den Kunden und Kundinnen. Ein Leitsystem mit Piktogrammen und Bildern hilft dabei eine bessere Orientierung im Haus zu gewährleisten.

Zusätzlich verfügt das Jobcenter Spandau über sogenannte Alpha-Lotsinnen und -Lotsen. Das sind Mitarbeitende, die sich als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Kundinnen und Kunden mit Lese- und Schreibschwierigkeiten zur Verfügung stellen. Diese können Kundinnen und Kunden über spezielle Unterstützungsangebote, Kurse und Beratungsstellen informieren.

Seit 2016 ist das Jobcenter Spandau festes Mitglied im bezirklichen Alpha-Bündnis Spandau, dieses Netzwerk von Menschen und Organisationen, hat sich dem gemeinsamen Ziel verschrieben, sich aktiv für Grundbildung und Alphabetisierung einzusetzen.

Struktur der Kundschaft

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Juni 2025 waren im Jobcenter Berlin Spandau 20.163 (Juni 2024: 20.277) Bedarfsgemeinschaften mit 28.816 (Juni 2024: 29.070) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gemeldet. 52,1 % oder 10.511 Bedarfsgemeinschaften (BG) bestanden nur aus einer Person („Single-BG“). Der Anteil der Single-BG ist in Spandau damit vergleichsweise gering. Spandau hat im Berliner Vergleich überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern.

Hinter der Abnahme der BG-Anzahl (insgesamt – 0,6 % seit Juni 2024) verbergen sich folgende Veränderungen: Single-BG: + 192 oder + 1,9 %

- Mehrpersonen-BG ohne Kinder: - 54 oder - 3,3 %
- Mehrpersonen-BG mit Kindern: - 158 oder - 4,3 %
- Alleinerziehenden-BG: - 123 oder - 3,1 %

Der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB ist auf 21,1 % gegenüber dem Vorjahr (21,6 %) gesunken. Von den erwerbstätigen ELB beziehen 9,6 % ein Einkommen von mehr als 2.000 €.

Der Anteil der Frauen an den erwerbstätigen ELB liegt bei 43,5 %. 42,5 % davon (Berichts-monat März) sind in Teilzeit beschäftigt und 8,3 % beziehen ein Einkommen von mehr als 2.000 €.

Struktur der Bewerberinnen und Bewerber nach ausgewählten

Merkmale

Die zunehmenden komplexeren Problemlagen der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Spandau können zum Beispiel über differenzierte Auswertungen von Handlungsstrategien und Strukturmerkmalen, wie u.a. Alter, Arbeitslosenstatus, Integrationsprognose, Berufsabschluss und Sprachniveau abgebildet werden.

Die Strukturanalyse der Kundinnen und Kunden gibt Aufschluss über die Anteile der Personen in verschiedenen Bereichen und ist damit die Grundlage für einen gezielten Instrumenteneinsatz. Grundsatz jeder Herangehensweise ist die „aktive Kundin“ bzw. der „aktive Kunde“, d.h. jede Kundin/ jeder Kunde wird nach ihren/seinen Möglichkeiten unterstützt und auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt intensiv begleitet.

Der Kreis der Kundinnen und Kunden des Jobcenters setzt sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sowie den Mitgliedern ihrer Bedarfsgemeinschaften zusammen. Nicht alle Kundinnen und Kunden sind arbeitslos. Ein Teil befindet sich bereits in einer Beschäftigung oder besucht eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Die Zahl der arbeitslosen Personen im September 2025 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 550 oder +5,1 % auf nun 11.359). Deutlich mehr als ein Viertel der arbeitslosen Personen im Jobcenter Berlin Spandau ist älter als 50 Jahre (27,9 %). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr von 8,1 % auf 8,2 % gestiegen. Der Anteil schwerbehinderter Menschen unter den arbeitslosen Personen im Jobcenter Berlin Spandau ist mit 4,7 % höher als im Vorjahresmonat (4,6 %), während der Anteil der lang-zeitarbeitslosen Personen mit 38,8 % unter dem des Vorjahresmonats mit 36,7 % liegt.

Die Arbeitslosenquote der Frauen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 7,9 % auf 8,2 % verändert, die der Männer von 7,2 % auf 7,5 %.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen ohne Schulabschluss ist im Berichtsmonat September gegenüber dem Vorjahr von 2.380 auf 2.527 gestiegen.

Mit 70,9 % ist der Anteil der arbeitslosen Personen im Jobcenter Berlin Spandau, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gegenüber dem Vorjahresmonat (70,8 %) gestiegen.

5.579 Frauen sind derzeit im Jobcenter Spandau als arbeitslos geführt, darunter 3.102 (55,6 %) mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 1.425 der arbeitslosen Frauen sind alleinerziehend. Das entspricht mit 25,5 % knapp einem Viertel dieser Personengruppe. Der Anteil der arbeits-losen Frauen ohne Schulabschluss liegt bei 20,9 %. Bei 18,7 % gibt es über einen Schulabschluss keine Angaben. 24,0 % der arbeitslosen Frauen haben die Schule mit einem Haupt-schulabschluss verlassen.

Mit diesem schulischen Hintergrund gelang es 70,0 % nicht, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Die Arbeitssuche von 70,3 % der arbeitslosen Frauen beschränkt sich daher zunächst auf einen Zielberuf im Bereich der Hilfstätigkeiten.

Für jede Kundin und jeden Kunden wird durch den Bereich Arbeitsvermittlung im Jobcenter eine sogenannte „Integrationsprognose“ erstellt. Diese ergibt sich durch ein Profiling, in dem Stärken und Vermittlungshemmnisse systematisch bewertet werden. Man unterscheidet darauf aufbauend „marktnahe“ und „nicht-marktnahe“ Kundinnen und Kunden. Bei marktnahen Kundinnen und Kunden geht man bei der Integrationsprognose von einer Integration innerhalb von sechs Monaten aus.

Der Anteil der ELB (Monatswert) mit marktnaher Integrationsprognose im Berichtsmonat September 2025 (3,2 %) ist gegenüber dem Vorjahr (3,0 %) gestiegen.

Der Anteil der nicht-marktnahen ELB liegt derzeit bei 60,3 % und damit um 1,0 %-Punkte niedriger als im Vorjahresmonat.

14,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind integriert aber noch hilfebedürftig. Knapp ein Viertel der Kundinnen und Kunden (23,7 %) steht dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung (z.B. Alleinerziehende mit noch zu betreuenden Kindern, Jugendliche, die noch eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolvieren, Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, etc.).

Kooperation, Netzwerkpartnerinnen und

Netzwerkpartner

Bereits seit mehreren Jahren entwickelt sich eine immer enger werdende Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, die die gemeinsame Arbeit für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Spandau befördern. Es ist dabei das Anliegen des Jobcenters Berlin Spandau, die Kompetenzen von Netzwerkpartnern gezielt zu nutzen, neue und alte Netzwerkpartnerinnen und –partner zu aktivieren, um jeweils einen konkreten Beitrag zu den gemeinsamen Zielen zu leisten.

In der Jugendberufsagentur (JBA) kooperieren die Partnerinnen und Partner im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen bzgl. der Vorbereitung des Berufseinstieges und der Aufnahme einer Berufsausbildung und entwickeln die Zusammenarbeit laufend weiter.

Durch die Förderung von Arbeitsgelegenheiten und der Beschäftigungsförderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) unterstützt das Jobcenter Berlin Spandau gleichzeitig wichtige Einrichtungen im Bezirk.

Das Jobcenter Berlin Spandau ist außerdem Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Spandau, das seit dem Jahr 2000 besteht.

Darüber hinaus werden Netzwerke durch die beauftragte Person für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, sowie die Migrationsbeauftragte gepflegt, die es ermöglichen auf kurzem Wege die bestmögliche Lösung für Anliegen der Kundinnen und Kunden zu finden.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit der "Vereinigung Wirtschaftshof Spandau". Vertretend für über 300 Unternehmen und Geschäftsleuten des Bezirks ist der Wirtschaftshof ein wichtiger Partner für die Netzwerkarbeit und für die Steigerung der Integrationen und die Besetzung von Stellen im Bezirk.

Wichtige Kooperierende des Jobcenters Berlin Spandau sind im Bereich der Geflüchteten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), das Netzwerk Integration durch Qualifizierung sowie u.a. das Jugendamt, die Jobassistenz, die bezirklichen Quartiersmanagementprojekte, das Jugendberatungshaus, die bezirklichen Beratungs- und Fachdienste, die IHK sowie freie Träger.

Im Zusammenhang mit dem präventiven Ansatz der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen ist das Jobcenter Berlin Spandau Partner im Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ der Bundesagentur und dem GKV-Spitzenverband.

Ziele

Bundeseinheitliche Ziele

Veränderung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um...

Integrationsquote Frauen in % JFW + 1,3 %

Integrationsquote Männer in % JFW + 2,8 %

Im Ergebnis ergibt sich ein Angebotswert gesamt von + 2,1 %

Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehende gegenüber dem Vorjahr um...

Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden Frauen JDW - 1,5 %

Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden Männer JDW 0,0 %

Im Ergebnis ergibt sich ein Angebotswert gesamt von - 0,8 %

lokale Ziele

- Berlinweite Ziele:
 - Veränderung der Integrationsquote Jugendlicher (u25) gegenüber dem Vorjahr um +2,0%
 - Die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 Herkunftsländern und der Ukraine erreicht mindestens das Ergebnis des Vorjahres von 17,1% (Veränderung gegenüber Vorjahr +/- 0,0%)
 - Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

bis zum Monat September 2026 um die jeweils projektierte Veränderung...

- Quote der Lernförderung entspricht mindestens dem Mittelwert der Quote des Schulbedarfs aus Februar und August 2026 (Veränderung +/- 0,0 % gegenüber Vorjahr)
- Quote Inanspruchnahme im Alter 0 bis 6 Jahre um +3 % zum Vorjahr
- Quote Teilhabe um +2 % zum Vorjahr
- Kommunale Ziele:
 - Steigerung der Quote der Erstausbildung junger Frauen (u25, arbeitssuchend, ohne Ausbildung) gegenüber Vorjahr

Ausgewählte Handlungsfelder

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wirkt sich oftmals negativ auf die Integrationschancen aus. Es ist daher nicht nur das Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, sondern auch den Eintritt in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Langzeitarbeitslosigkeit tritt statistisch nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ein. Langzeitarbeitslosigkeit wird dabei z.B. durch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen unterbrochen. Das Jobcenter Berlin Spandau hat im September 2025 4.412 Langzeitarbeitslose im Bestand der Kundinnen und Kunden. Im Vergleich zu den Langzeitleistungsbeziehenden ist diese Zahl eher gering.

Langzeitleistungsbezug liegt hingegen vor, wenn Leistungsberechtigte in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben. Langzeitleistungsbezug kann nur beendet werden, wenn der Leistungsbezug der gesamten Bedarfsgemeinschaft vollständig endet. Daher sind z.B. auch Personen, die arbeiten und ergänzend Leistungen beziehen, Langzeitleistungsbeziehende. Die Gesamtzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Spandau beträgt derzeit 20.476 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 71 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters. 74,1 % der Langzeitbeziehenden haben keinen Berufsabschluss und 22,5 % keinen Schulabschluss.

Kundinnen und Kunden werden gezielt mit Instrumenten gefördert, um nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Bevor eine nachhaltige Integration relevant werden kann, müssen zunächst Handlungsbedarfe festgestellt und bearbeitet werden. Dabei arbeitet das Jobcenter Berlin Spandau eng mit internen und externen Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie z. B. dem Ärztlichen Dienst, dem Berufspsychologischen Service, der Schuldner- und Suchtberatung und der sozialen Wohnhilfe zusammen.

Des Weiteren werden u.a. themenspezifische Veranstaltungen mit dem Ziel einer Unterstützung angeboten. Dazu zählen z.B. Gruppeninformationen mit Bezug zu Arbeitgebenden, Speed-Datings, PDL-Tage, Bildungsbörsen sowie weitere Angebote zum Abbau von Hemmschwellen bei der Kontakt- und Arbeitsaufnahme. Spezialisierte Integrationsfachkräfte setzen die Organisation und Durchführung von lokalen Arbeitgeberveranstaltungen auch 2026 um. Die Aktivierung und Integration von Frauen wird weiterhin durch spezifische Aktivitäten verstärkt unterstützt. Erziehende mit Kindern ab einem Jahr ohne sichergestellte Kinderbetreuung sollen in 2026 besondere Beratungsangebote erhalten, damit der Berufseinstieg nach der Erziehungsphase wieder gut gelingt.

Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (MAT) stehen in ausreichendem Maß für verschiedene Zielgruppen und Bedarfe zur Verfügung. Dabei gibt es einerseits eingekaufte („Vergabe-“) Maßnahmen, wie z.B. ein Coachingcenter für Leistungsbeziehende, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung des Erwerbseinkommens zur vollständigen Beendigung des ergänzenden Leistungsbezugs. Für Kundinnen und Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gibt es andererseits Vergabemaßnahmen, die gezielt auf die jeweiligen Problemlagen eingehen. Umfang und Inhalte der MAT werden jährlich am entsprechenden Bedarf der Kundinnen und Kunden unter Beteiligung der Integrationsfachkräfte erhoben.

Bei Bedarfen, die nicht über bereits eingekaufte Maßnahmen abgedeckt werden können, kommt das individuelle Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) zum Tragen. Das Instrument wird vor allem im Bereich des Coachings und für sonstige integrationsunterstützende Inhalte eingesetzt.

Mit § 16k SGB II ist ein weiteres Instrument zur Unterstützung der hilfebedürftigen Leistungsbeziehenden im SGB II vorhanden. Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbracht werden, entweder durch von den Dienststellen bereitgestelltes Personal oder durch Dritte. Im Jobcenter Berlin Spandau wird diese Dienstleistung als Vergabemaßnahme eingekauft und kann bei Bedarf den Kundinnen und Kunden angeboten werden. Wenn darüber hinaus Bedarfe bestehen, können durch Ausstellung von Gutscheinen Dritte mit der ganzheitlichen Betreuung beauftragt werden.

Um die schnellstmögliche Nutzung der in MAT und Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sicherzustellen, wird der Einsatz von Förderinstrumenten durch eine begleitende Beratung durch die Integrationsfachkräfte, das sogenannte „Absolventenmanagement“, unterstützt.

Kundinnen und Kunden mit größerer Marktfarbe erhalten Angebote, die sie sukzessive an eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt heranzuführen sollen. Neben eingekauften Maßnahmen für diese Zielgruppe kommen dabei auch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts in Frage.

Neben den Arbeitsgelegenheiten (AGH) – diese dienen der Erhaltung oder Wiedererlangung der

Beschäftigungsfähigkeit - stehen hierbei die Instrumente des Teilhabechancengesetzes zur Verfügung:
 Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) kann mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert werden.
 Die Lohnkostenförderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) richtet sich an besonders marktferne Langzeitleistungsbeziehende. Hier sollen zunächst Teilhabechancen eröffnet werden, die dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt aber langfristiges Ziel. Dies kann insbesondere dann gelingen, wenn entsprechende wertschöpfende Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes gefördert werden.
 Die Instrumente des Teilhabechancengesetzes werden durch das Jobcenter aktiv bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern beworben.

Im Zusammenhang mit dem präventiven Ansatz der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, beteiligt sich das Jobcenter Berlin Spandau seit 2019 am Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ der Bundesagentur und dem GKV-Spitzenverband.

Die Beratung und Vermittlung der Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in den Teams für Integration und Beratung. Zielgruppenspezifische Aktivitäten, u.a. Jobbörsen und die Beteiligung an der „Woche für Menschen mit Behinderungen“ zur vereinfachten Kontaktaufnahme zu Arbeitgebenden werden 2026 weiter fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit und den spezialisierten Teams (Reha / Kompetenzteam Reha/SB des gemeinsamen Arbeitgeberservice) wird entsprechend den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in bewährter Qualität fortgesetzt.

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses bei Alleinerziehenden erfolgt der Einsatz zielgruppenspezifischer Angebote und die entsprechende Koordination durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA). Dabei stehen zur weiteren Verringerung des Fachkräftemangels insbesondere Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, auch in Teilzeit, im Fokus. Die BCA berät diesbezüglich auch intern Integrationsfachkräfte und stellt die Fördermöglichkeiten und Informationen zur Kinderbetreuung zur Verfügung.

Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Die Gesamtaktivitäten im Bereich „U25“ des Jobcenters Berlin Spandau richten sich einerseits am Handlungsfeld „erfolgreicher Berufseinstieg“, andererseits auf das Handlungsfeld „zeitnahe Integration“ aus.

Die Prozesse der Jugendberufsagentur haben sich etabliert und weiterentwickelt und tragen zur Steigerung der Integrationserfolge bei.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern. Hier stehen insbesondere der rege Austausch, die Fortbildung der Mitarbeitenden, eine gemeinsame Maßnahmeplanung und die Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen im Vordergrund.

Im Rahmen eines jährlichen Fachtages wird der Austausch und die weitere Verstetigung der Zusammenarbeit gestärkt. Hospitationen neu angesetzter Mitarbeitenden bei den Partnern vor Ort unterstützen die Zusammenarbeit zusätzlich und geben gute Einblicke in die Arbeit der Partner.

Auch durch den Einkauf der Ausbildungsvermittlung bei der Agentur für Arbeit Berlin Nord für Ausbildungssuchende ist ein höherer Ausschöpfungsgrad des Bewerbendenpotentials zu erwarten.

Die Fach- und Führungskräfte der Partnerinnen und Partner der Jugendberufsagentur am Standort tauschen sich regelmäßig über bereits bestehende individuelle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der einzelnen Partnerschaften für den Personenkreis der Jugendlichen aus, um bestehende Förderlücken zu identifizieren und zu beseitigen.

Die JBA-Partner stehen zunehmend auch mit weiteren Netzwerkpartnern in Kontakt, die nicht originär Partner in der JBA am Standort sind, wie z. B. der Reha-Bereich der Agentur für Arbeit, der sozialpsychiatrische Dienst, die regionale Schulaufsicht und neu seit 2024 die Jugendförderung des Bezirkes sowie der Bezirksselternausschuss. Dieser Austausch wird auch in 2026 fortgesetzt.

Seit 2020 beteiligt sich das Jobcenter Berlin Spandau in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an einer landesweiten § 16 h-Maßnahme. Grundsätzliche Maßnahmeinhalte wurden landesweit abgestimmt und um bezirksspezifische Besonderheiten ergänzt. Spandau legte bis Juni 2023 den Handlungsschwerpunkt auf die Thematik „Wohnungserlangung und Wohnungserhalt“. Seit Beginn der neuen Förderperiode im Juli 2023 wurde der bisherige Handlungsschwerpunkt um Jugendliche mit psychischen Erkrankungen ergänzt. Die Kooperation wird auch für 2026 fortgesetzt.

Im JBA-Standort Spandau wurde das Angebot der Erstberatung zu den sozialintegrativen Leistungen nach §16 a SGB II ausgebaut. Der Träger Beratung + Leben gGmbH hält das Beratungsangebot innerhalb der Öffnungszeiten im JBA-Standort vor. Die Beratung erfolgt u. a. zu Themen wie Konflikte in der Familie, Wohnungslosigkeit, Schuldenproblematik, Suchterkrankungen und andere persönliche Krisensituationen. Darüber hinaus arbeitet der Träger eng mit anderen Institutionen außerhalb der JBA zusammen (Schule, Jugendberatungshaus, Hilfesystem im Bezirk etc.) und ist zum Teil aufsuchend tätig.

Zur Gewährleistung eines fachlichen Austausches vor Ort erfolgt die Teilnahme an Dienstbesprechungen und an rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen der am Standort Spandau ansässigen Partnerschaften.

Seit 2021 ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im JBA-Standort Berlin Spandau integriert. Damit die Integration in Ausbildung für diese jungen Menschen gelingen kann, müssen zunächst die Problemlagen der Jugendlichen bearbeitet und abgebaut werden.

Aufgrund der räumlichen und organisatorischen Struktur der JBA ist es möglich, diese Probleme gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern im Standort zu bearbeiten und ein breiteres Hilfespektrum anzubieten. Um dieses darüber hinaus zu erweitern und zu intensivieren, finden zudem Austausche mit weiteren externen Akteuren und Netzpartnern (z.B. DRK Berlin) statt.

Durch die gemeinschaftliche Anstrengung wird der Abbau von Vermittlungshemmnissen gefördert und somit die Bewerbergewinnung unterstützt.

Seit November 2024 sind in den U25 Teams Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Reha organisatorisch verankert, welche die Jugendlichen mit SB-Status und Reha-Bedarfen zielgerichtet beraten und bei der Aufnahme von zielgruppengerechter Arbeit und/oder Ausbildung unterstützen. Diese nehmen regelmäßig an Austauschrunden im Reha-Nord-Verbund teil und fungieren als Multiplikatoren in den Teams.

Die JBA-Partner wollen sich zukünftig noch mehr an den Orten, an denen sich junge Menschen aufhalten, präsenter und leichter erreichbar zeigen. Sie wollen für diejenigen jungen Menschen, die die Unterstützung besonders benötigen, die Quartiersarbeit noch enger als Netzwerkpartner ausbauen. Ziel bleibt es, in den Quartieren eine regelmäßige Sprechstunde für Jugendliche in Jugendclubs anbieten zu können. Dies soll auch zu Randzeiten erfolgen. Zu der seit mehreren Jahren bestehenden regelmäßigen Sprechstunde im Klubhaus Falkenhagener Feld, konnte seit August 2025 auch eine Sprechstunde im neu eröffneten Jugendclub "Wildwuchs" in der Spandauer Wilhelmstadt angeboten werden.

Des Weiteren wollen die JBA-Partner weiterhin regelmäßig in Stadteilkonferenzen, auf Stadtteilsten und an weiteren relevanten Orten präsent sein, um den Zugang zur JBA so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.

Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Spracherwerb, berufliche Qualifizierung und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt stehen im Zentrum der Integrations- und Vermittlungsarbeit. Besonders durch die fortlaufende Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine bleibt dieses Thema weiterhin von hoher Relevanz.

Allen Kundinnen und Kunden – unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Fluchthintergrund – stehen eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus sind zahlreiche Angebote der Träger (FbW, AVGS-MAT, Vergabe-MAT) auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe oder bestimmter Sprachgruppen ausgerichtet.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung geflüchteter Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, um ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Integration in Arbeit nachhaltig zu stärken.

Für alle Kundinnen und Kunden mit Sprachförderbedarf (EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Geflüchtete, aber auch deutsche Staatsangehörige ohne Deutschkenntnisse etc.) stehen die Sprachförderangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung.

Zur Feststellung der Deutschkenntnisse kann zudem der Deutsch-Test des Berufspsychologischen Service genutzt werden.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt liegt auf der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, wodurch eine nachhaltige Integration begünstigt und dem Fachkräftemangel in den Engpassberufen entgegengewirkt werden kann.

Auch im Jahr 2026 werden die Erfolgsfaktoren aus der Initiative „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“ weiter ausgebaut. Dazu gehören insbesondere branchenspezifische Integrationsaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit Arbeitgebern. So können Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten bereits ab Sprachniveau B1 oder sogar ab A2 berufliche Erfahrungen in Deutschland sammeln.

Darüber hinaus stehen ausländischen Kundinnen und Kunden durch die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen des Berliner Landesrahmenprogramms, sowie durch die Migrations- und Jugendmigrationsdienste der LIGA ein vielseitiges Unterstützungsangebot zur Verfügung.

In Kooperationsplänen werden Integrationswege unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe festgehalten.

Die Integrations- und Vermittlungsarbeit wird aktiv durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie die Migrationsbeauftragte des Jobcenters Berlin Spandau unterstützt.

Am Bewerbendenpotential ausgerichtete hohe Marktbeteiligung und Besetzung der gemeldeten Stellen

Die Schnittstellen zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) werden laufend geprüft und weiterentwickelt. In 2026 werden die motivierten Kundinnen und Kunden von den Integrationsfachkräften direkt zur Unterstützung bei der Vermittlung an den gAG-S weitergeleitet. Das Ziel besteht darin die Kundinnen und Kunden direkt mit den Arbeitgebenden in Kontakt zu bringen und bei Bedarf mit gezielten Förderungen auf die geplante Beschäftigungsaufnahme vorzubereiten. Die ersten Erfolge im dritten Quartal 2025 stimmen alle Beteiligten positiv.

Ergänzend sind in allen Jobcentern sogenannte „AV-Markt“ etabliert. Diese Integrationsfachkräfte (IFK) nehmen dabei Kundinnen und Kunden in die Nebenbetreuung, um sie ergänzend zur Hauptbetreuung durch andere IFK bewerberorientiert zu vermitteln. Sie arbeiten dabei eng mit den gAG-S Teams in den Regionen Berlin und Umland zusammen. Ziel ist eine möglichst kurzfristige Integration durch enge Kundenbetreuung, z. B. auch durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen sowie die Durchführung von Jobbörsen. In 2026 sollen weiterhin mit Arbeitgebenden in Spandau, Berlin und Brandenburg Veranstaltungen für die Vermittlung der Kundinnen und Kunden durchgeführt werden. Somit wird der direkte Kontakt zwischen Arbeitgebenden und den Bewerberinnen und Bewerbern hergestellt und die Dauer der Bewerbungsphase verkürzt. Die Bedarfe am Arbeitsmarkt können dadurch schneller besetzt werden. Des Weiteren wird, durch die Verbesserung der Stärken- und Potentialanalyse und in der Dokumentation der Stellen in der Jobbörse, eine Optimierung im Matchingprozess, mit dem Ziel passgenaue Vermittlungsvorschläge für die Kundinnen und Kunden zu generieren, erfolgen.

risikoorientiertes Qualitätsmanagement

Im JC Berlin Spandau wird auch 2026 das Qualitätsmanagement weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Spracherwerb der Kundinnen und Kunden
- Regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Fachaufsichtskonzepts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Internen Revision, bzw. des Bundesrechnungshofes
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Nutzung der EFQM-Methodik
- Trägermanagement – Spezialisierung in einem Teilteam „Qualitätsmanagement Arbeitsmarktdienstleistung“
- Ausbau des internen Datenqualitätskonzepts

Zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden werden 2026 verschiedene Schulungsreihen für die Bereiche Leistungsgewährung und Eingangszone (z.B. Leistungsberatung, Zertifikatsprogramm „Leistung SGB II“ und weitere fachliche Themenschwerpunkte des Leistungsrechts) sowie im Bereich der Arbeitsvermittlung (z.B. Best-Practice-Austausch, „Transferforum“) fortgeführt.

Finanzielle Ressourcen

Eingliederungstitel

Auf Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung vom 17. Dezember 2025 wurden dem Jobcenter Berlin Spandau für den Eingliederungshaushalt Haushaltsmittel in Höhe von 40.560.678 Euro zugeteilt.

Darin ist ein Anteil in Höhe von 995.208 Euro für die Ausfinanzierung von FbW und Reha enthalten. Für die Ausfinanzierung der Fälle nach § 16e SGB II alte Fassung (BEZ) sind zudem 36.160 Euro als zweckgebundene Mittel in der Zuteilung enthalten.